

Ptolemäus und die Teutoburg.

Schon im Jahre 1837 hat Kaspar Zeuß¹⁾ und im Jahre 1917 wieder C. Mehlis²⁾ die Vermutung geäußert, daß die Lesart *Τουλισούργιον* in der germanischen Städtetafel des Ptolemäus nur ein Schreibfehler für *Teutoburgium* sei. Im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 160) habe ich diese Ansicht zunächst bekämpft, aber sogleich (und erneut II S. 84) darauf hingewiesen, daß die Angabe des Pt. über die Wohnsitze der Cherusker und der Bericht des Tacitus, sowie sachliche Erwägungen und urkundliche Namensform sich vereinen lassen, wenn man die Teutoburg in Döteberg (Thiutebergen) bei Hannover sucht.

Eine erneute Nachprüfung der Gradangaben des Pt. hat mich nun zu einem überraschenden Ergebnis geführt: Unter 32° östl. Länge und 54° nördl. Breite gibt Pt. *Τουλιφουρδον* an, das ich³⁾ als Verden an der Dölsmündung mit 9° 13' ö. L. Greenwich und 52° 55' n. Br. heutiger Rechnung bestimmt habe. In nächster Nähe erwähnt Pt. nun *Ἀσκαλλύγιον* unter 32° 30' ö. L. und 53° 45' n. Br. Der Ort liegt also 30 ptolemäische Minuten = 25 heute weiter östlich und 15 ptol. = heute 12½ weiter südlich als Verden, wobei zu beachten bleibt, daß Pt. die Minutenziffern stets auf fünf abrundet. Heute 22 Min. weiter östlich und 13 weiter südlich als Verden, liegt Essel dicht oberhalb der Leinemündung, da, wo heute die Eisenbahn Hannover-Fallingb. ostel die Aller überschreitet, genau an der von Pt. bezeichneten Stelle, die auch in alter Zeit als Verkehrspunkt besondere Bedeutung haben mußte. Auch die Namensform stimmt zweifellos; ich erinnere nur an Essenberg neben Asberg im Gebiet des linksrheinischen Asciburgium.

Unter 32° 40' ö. L. und 53° 20' n. Br. bieten die Handschriften nun *Τουλισούργιον* oder *Τουλισούργιον*. Der Ort muß also 10 ptol. Min. = heute 8⅓ weiter östlich und 25 ptol. = heute 20⅝ weiter südlich als Essel liegen. Zwei Minuten weiter östlich und 20 Minuten weiter südlich als Essel aber liegt eben Döteberg unter 9° 37' ö. L. und 52° 22' n. Br. Am Orte haftet seit alter Zeit die Überlieferung, daß er einst gänzlich zerstört und an anderer Stelle wieder aufgebaut worden sei. Jedoch auch ohnedies wäre die Ortsbestimmung genau genug, um es zu rechtfertigen, daß wir in den Handschriften *Τουλισούργιον* in *Τουτιβούργιον* ändern und darin die vielgesuchte Teutoburg erkennen. Und nun lese man einmal unbefangen den Bericht des Dio Cassius, wie die Germanen den Varus erst an (*πρὸς*) die Weser locken und dann zu einer fernab (*ἄπωθεν*) wohnenden Völkerschaft. Sollten sie ihn wirklich erst ostwärts und dann wieder westwärts gelockt haben oder nicht vielmehr noch weiter ostwärts von der Weser weg?

Bünde (Westf.)

Langewiesche.

Zur Herkunft der Bügelplattenfibel.

Der von Martin, „Mannus“ IV, 1912, S. 219, veröffentlichte Depotfund von Rethwisch, Amt Vechta, Oldenburg, (aus der vierten Periode der Bronzezeit) enthält eine goldbelegte Fibel ungewöhnlicher Form, der Martin den

¹⁾ Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 7.

²⁾ Ptolemäus und die clades Variana, Korresp. f. Anthr., Ethn. u. Urgesch. S. 5f., und eingehender jetzt in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München XIII 1918: „Des Claudius Ptolemäus ‚Geographia‘ und die Rhein-Weser-Landschaft“ S. 57, wo er auch anführt, daß Aug. Benedikt Wilhelm, „Germanien und seine Bewohner“ 1823 *Τετοβούργιον* und schon 1671 Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg Mon. Paderbornensia S. 41 *Τετιβούργιον* bei Pt. lesen wollten. Beide nahmen wie Mehlis selbst die Grotenburg bei Detmold als Teutoburg und der Fürstbischof gab darum dem Lippischen Walde den heutigen Namen „Teutoburger Wald“.

³⁾ Germanische Siedlungen im nordwestl. Deutschland. Bünde 1910.

Namen Bügelplattenfibel gibt. Er stellt sie zusammen mit einer weiteren nordwestdeutschen Fibel, die in dem Urnenfriedhofe von Wittenhusen bei der Porta Westfalica, Kr. Minden, gefunden wurde (Abb. 1 u. 2). Weitere Vertreter dieser Fibelgruppe sind bisher nicht bekannt geworden. Wohl aber stammt vom Urnenfriedhofe von Nordhemmern, Kr. Minden, eine Fibel, die deutlich eine Vorform der Fibel von Rethwisch ist (Abb. 3). Beide gleichen einander in der Bildung des Nadelkopfes und des Bügelfußes. Der abgebrochene Kopfteil des Bügels der Fibel von Rethwisch scheint ähnlich dem der Fibel von Wittenhusen gestaltet gewesen zu sein, d. h. das Bügelende ist durch Aushämmern ein wenig verbreitert, um das Abgleiten der Nadel zu verhüten. Bei der Fibel von Nordhemmern war der Bügelkopf, dessen äußeres Ende abgebrochen ist, hakenförmig umgebogen. Die Fibel von Nordhemmern ist indes keine Bügelplattenfibel, denn der bandförmige $7\frac{1}{4}$ mm breite Bügel ist noch nicht zu einer Platte verbreitert, wohl trägt aber auch er, wie der goldbelegte Bügel der Rethwischer Fibel, Längsrippen als Verzierung. Die Fibel von Nordhemmern geht wiederum zurück auf eine Fibel, wie sie Beltz, „Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“, Taf. 29, Abb. 69, abbildet (Abb. 4). Diese Fibeln sind dadurch verwandt, daß bei ihnen die beiden Bügelenden nicht, wie sonst in dieser Zeit üblich, in eine Platte auslaufen, sondern daß das Kopfende verkümmert, dafür aber der Nadelkopf plattenförmig verbreitert ist, wodurch die Fibel symmetrisch erscheint. Die ältere Mecklenburger Fibel zeigt noch als Erinnerung an die übliche Kreuzform des Nadelkopfes eine Kreuzzeichnung auf der Kopfscheibe. Beltz setzt diese Fibel in das Ende der Per. III der Bronzezeit. Da der Depotfund von Rethwisch nach Martins Untersuchung dem Ende der Per. IV angehört, so dürfte danach die Fibel von Nordhemmern dem ersten Teile der Per. IV zuzuweisen sein.

Im nördlichen Westfalen ist eine Anzahl von Urnenfriedhöfen der jüngeren Bronzezeit festgestellt, Begräbnisstätten von Germanen, die bei Ausbreitung ihres Siedlungsgebietes nach Südwesten damals in Westfalen eindringen. Die Fibel von Nordhemmern ist das älteste der zeitlich bestimmbareren Fundstücke dieser Urnenfriedhofgruppe.

Halle a. S.

Dr. W. Schulz.

Zu Tacitus' Germania cap. 29.

*Est in eodem obsequio et Mattiacorum gens . . . mente animoque nobiscum agunt, cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur*¹⁾. Der letzte Satz bezieht sich so wie er da steht auf die Mattiaker, und ich kenne keine Ausgabe oder Abhandlung oder Übersetzung, die ihn anders verstanden hätte. Aber kann das richtig sein? Die Mattiaker „*acrius animati*“ als sogar die tapferen Bataver? Allerdings hat man an das angebliche Phlegma der Holländer und die Lebhaftigkeit der Rheinländer erinnert (Schwyzer, Gudeman), aber paßt dieser Gegensatz auch für die taciteische Zeit? Das müssen wir doch ausschließlich aus Tacitus und seinen ungefähren Zeitgenossen erkennen. Und da finden wir für die Mattiaker nichts, rein gar nichts, was in diesem Sinne verwendbar wäre; um so mehr aber für die Bataver. Diese heißen im selben Kapitel *virtute praecipui*, sie sind eine *ferox gens* (Historiae I, 59), sie sind *truces* (Lucan I, 431), sie sind die tüchtigsten Kämpfer, Reiter und Schwimmer, und da sie den Aufstand

¹⁾ *Acrius* heißt hier „tatkräftiger“ wie Germ. 37: *regno Arsacis acrior est Germanorum libertas*.